



Konzept für die Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Rennreiter

1. Worum es geht

Der Schweizer Rennreiterverband (SRV) beabsichtigt, jährlich 1 bis 2 jungen Rennreitern¹ mit Schweizer Amateurrenneiter-, Berufsrenneiter- oder Lehrlingslizenz, die Mitglied des SRV sind, finanzielle Unterstützung in Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten zu bieten.

Es sollen sowohl Aufenthalte bei anerkannten Rennpferdetrainern als auch Trainingslager oder Kurse für Rennreiter im Ausland unterstützt werden.

Die Höhe der Unterstützung hängt vom Budget des SRV und den mutmasslichen Kosten des Reiters ab. Sie sollen sich in der Bandbreite von CHF 500.- bis maximal CHF 2'000.- pro Reiter bewegen.

2. Kriterien für die Auswahl des/der Reiter

a. Vorgehen

Der SRV macht über geeignete Kanäle (wie Rennkalender, Facebook) und in persönlichen Gesprächen mit den Reitern darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Auslandsaufenthalte oder Trainingslager/-kurse im Ausland besteht.

b. Kriterien

- Junger, talentierter Reiter mit Schweizer Lizenz, der SRV-Mitglied ist;
Der Reiter hat in der vergangenen und/oder der aktuellen Saison durch seine guten Ritte auf sich aufmerksam gemacht. Dabei werden Anzahl Ritte, Anzahl Siege und Klassierungen in den Championaten berücksichtigt. Der SRV kann bei den entsprechenden Trainern und InstruktorInnen des Simulatortrainings eine Einschätzung über den Reiter einholen.
- Persönliches Engagement als Reiter und als Vereinsmitglied des SRV (wie ehrenamtliche Mithilfe bei SRV-Aktivitäten, SRV-Sponsorenlauf);
- Absicht, weiter im Schweizer Rennsport aktiv zu sein.

3. Antrag um finanzielle Unterstützung/Pflichten des Reiters

Es wird erwartet, dass sich der Reiter mit einem Brief an den Vorstand SRV richtet und darin folgende Angaben zum Auslandsaufenthalt macht:

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

- Art des Aufenthalts (Trainingsreiten, befristete Anstellung, Trainingslager, Kurs)
- Ort/Name des Trainers,
- Dauer des Aufenthalts;
- mutmassliche Kosten des Auslandsaufenthalts wie Mietkosten in der Schweiz, die weiterhin zu bezahlen sind, Versicherungskosten, Reisespesen, Kurskosten, Unterbringung im Ausland, falls diese selber bezahlt werden muss, etc.;
- das mit dem Auslandsaufenthalt verfolgte Ziel.

Der Reiter soll seinen Antrag an den Vorstand SRV so frühzeitig wie möglich stellen. Es gilt das Prinzip «first come first served». Das heisst, wenn mehrere Reiter einen Antrag stellen, dann werden die Anträge gemäss dem Zeitpunkt ihres Eingangs beim Vorstand SRV geprüft. Wenn das Budget des SRV bereits aufgebraucht ist und keine Unterstützung mehr zulässt, muss ein Antrag leider abgewiesen werden.

Der Reiter, welcher eine finanzielle Unterstützung erhält, ist verpflichtet, dem Vorstand SRV über seinen Auslandsaufenthalt einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Es wird erwartet, dass der Reiter über seine Aktivitäten (wie Trainingsritte, Springen, Rennen etc.) und Erfahrungen berichtet. Falls vorhanden, sind 1-2 Fotos beizulegen.

4. Entscheidgremium

Der Vorstand SRV entscheidet in alleiniger Instanz und endgültig über die Frage ob und in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung erfolgt.

Stand 10.10.2019/S. Leutwiler